



HANNOVER, 15. – 18. NOVEMBER 2022

www.eurotier.com | www.energy-decentral.com



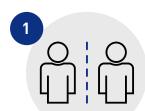
SAFE BUSINESS

MIT SICHERHEIT AUF MESSEN ERFOLGREICH

- Hygienekonzept
- Informationen und Auflagen für Aussteller und deren Servicepartner



Als Veranstalter sind wir bestrebt, Ihnen einen sicheren Aufenthalt auf dem Messegelände zu bieten. Deshalb stehen wir zusammen mit dem Betreiber Deutsche Messe AG in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Technischen Richtlinien werden ab sofort und bis auf Weiteres um Schutzmaßnahmen hinsichtlich des Verhaltens, der Abstände und der Hygiene ergänzt:







Geländeweite Regelungen und Maßnahmen

- 1. Verhalten auf dem Gelände
- 2. Allgemeine Schutzmaßnahmen auf dem Gelände
- 3. Registrierung, Einlass, Bezahlung
- 4. Erste Hilfe
- 5. Verkehrswege, Aufenthaltsbereiche, Vortragsflächen





Weitere Informationen und Auflagen für Aussteller und deren Servicepartner

- 6. Standbau und Standgestaltung
- 7. Standorganisation
- 8. Catering und Bewirtung auf Standflächen
- 9. Kontaktnachverfolgung
- 10. Auf- und Abbau









Bitte beachten Sie als Besucher, Aussteller oder Dienstleister unbedingt folgende Punkte, die für die erfolgreiche Umsetzung der Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Als Veranstalter behalten wir uns Änderungen und Anpassungen vor.

Geländeweite Regelungen und Maßnahmen



1. Verhalten auf dem Gelände

- Beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung sowie während des gesamten Veranstaltungszeitraumes sind alle Personen auf dem Messegelände dazu angehalten, nach Möglichkeit einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander einzuhalten (nachfolgend "Mindestabstand"). Zusammengehörige Personen- / Reisegruppen sind von der Abstandsregelung ausgeschlossen.
- Abgelegt werden darf die MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) nur in gastronomischen Bereichen, wenn man seinen Platz eingenommen hat und das Abstandsgebot eingehalten wird. Auch hier dürfen zusammengehörige Personen- / Reisegruppen näher zusammensitzen. Auf den Messeständen können Aussteller ihren Kunden gestatten, die MNB im gegenseitigen Einvernehmen abzulegen, wenn durch dafür erforderliche Maßnahmen die dauerhafte Einhaltung des Abstandsgebotes sichergestellt ist oder auf andere Weise die Gefahr einer Infektion z. B. durch eine Trennscheibe hinreichend vermindert ist.
- Befolgen Sie bitte unbedingt die aktuell geltenden Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Begrüßung ohne Handschlag, Husten/Niesen in die Armbeuge, regelmäßige Handreinigung, Berühren des Gesichtes vermeiden).



2. Allgemeine Schutzmaßnahmen auf dem Gelände

- Das Messegelände in Hannover verfügt über eine hervorragende Infrastruktur, die schon jetzt höchste Hygienestandards gewährleistet.
- Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungsintervalle zusätzlich erhöht; zudem werden Ein- und Ausgangsbereiche, Toiletten, etc. täglich mehrfach desinfiziert.
- Desinfektionsmittelspender finden Sie in den Eingangsbereichen, Toilettenanlagen, an Servicepoints sowie in den Foren und Tagungsbereichen.
- Transparente Trennwände aus Glas und Kunststoff werden auf dem Messegelände an Tresen und Countern installiert, an denen ein Kontakt zwischen Mitarbeitern und Dienstleistern stattfindet (z.B. im Pressezentrum, an den Garderoben, Infopoints, in Servicebüros).
- Auf dem Messegelände wird mittels Beschilderung, Lautsprecherdurchsagen etc. auf die Schutzmaßnahmen verwiesen.
- Die gastronomischen Bereiche werden durch zusätzliche Angebote im Außenbereich erweitert. Hier werden vorrangig Speisen und Getränke zum Mitnehmen angeboten.
- Es wird feste Tageskontingente an Eintrittskarten geben, um die Anzahl an Personen auf dem Messegelände auf ein zulässiges Maximum (im Sinne der geltenden Corona-Verordnung) zu begrenzen.





3. Registrierung, Einlass und Bezahlung

- Im Rahmen der aktuellen Maßnahmen ist eine vorherige Registrierung aller Personen Voraussetzung für den Zutritt zu, sowie Aufenthalt auf dem Messegelände.
- Die Erfassung aller wesentlichen personenbezogenen Informationen soll gewährleisten, dass eine gegebenenfalls erforderliche Nachverfolgung von Kontaktpersonen der Kategorie 1 im Sinne der Vorgaben des Robert Koch-Institutes stattfinden kann.
- Zudem gilt die 3G-Regelung, bei der der Nachweis zu erbringen ist, dass man geimpft, genesen oder getestet ist. Der Nachweis kann bereits digital bei der Registrierung der Tickets erfolgen, wodurch ein schneller Zutritt zur Messe ermöglicht wird. Die jeweiligen Dokumente können jedoch auch analog vor Ort vorgezeigt werden.
- Bei Schnell- und PCR-Tests ist auf die Gültigkeit am jeweiligen Tag zu achten. PoC-Antigen-Test dürfen nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.
- **Besucher** erhalten ihre Tickets ausschließlich vorab und online über den Ticketshop der EuroTier / EnergyDecentral. Vor Ort können weder Tickets erworben noch bereits erworbene Tickets registriert werden. Jedes Ticket ist für einen festgelegten Messetag gültig. Es werden keine Dauerkarten mit mehrtägiger Laufzeit ausgegeben.
- Besucher, die die Messe an mehreren Tagen besuchen wollen, müssen sich für jeden Tag einzeln registrieren.
- Aussteller erhalten auch weiterhin Dauerkarten.
- Zur Sicherstellung der Abstandsregelung wird in den Eingängen mit Personenleitsystemen und Bodenmarkierungen gearbeitet.
- Beim Betreten des Geländes sind, unter Berücksichtigung der geltenden Maßnahmen, auch weiterhin Taschenkontrollen vorgesehen.
- Die Eintrittskarte ist während des gesamten Besuches, bis einschließlich des Verlassens des Geländes, bei sich zu führen. An bestimmten Stellen auf dem Gelände ist im Rahmen der Kontaktnachverfolgung der Nachweis der jeweiligen Besuche zu führen.
 - Scan der Eintrittskarte: an Gelände-Ein- und Ausgängen, in Gastronomiebereichen und auf den Ausstellerständen bei Beratungs-, Verhandlungs- oder Verkaufsgesprächen etc., bei denen der Mindestabstand eingehalten werden kann und die MNB abgelegt wird.



4. Erste Hilfe

- Sollten Sie sich unwohl fühlen und Symptome von COVID-19 zeigen, bitten wir Sie, sich umgehend (zunächst) telefonisch mit der Sanitätsstelle in Verbindung zu setzen: **Telefon: +49-511-89-30030**
- Die Sanitätsstelle befindet sich hinter dem Glasübergang von Eingang Nord 1 zu Halle 20 (bitte folgen Sie der Beschilderung).



5. Verkehrswege, Aufenthaltsbereiche, Vortragsflächen

- Bitte benutzen Sie nur die entsprechend gekennzeichneten Ein- bzw. Ausgangstüren und halten Sie sich in den Gängen möglichst rechts.
- Die Gangbreiten in den Hallen werden angepasst, um ausreichend Platz für die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes zwischen Personen zu schaffen.
- In Foren und Konferenzräumen wird durch eine großzügige Aufplanung auf die Mindestabstandregelung zwischen Teilnehmern Rücksicht genommen.

Weitere Informationen und Auflagen für Aussteller und deren Servicepartner

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind Sie als Aussteller der EuroTier / EnergyDecentral 2022 verpflichtet, nachfolgende Punkte zu beachten.

Die Gesundheitsbehörde ist entsprechend der jeweiligen Lage berechtigt weitergehende Anordnungen zu treffen, bereits getroffene Anordnungen anzupassen oder in Gänze aufzuheben.

Die Auflagen innerhalb des Messestandes zu überwachen und bei Verstößen umgehend einzugreifen, liegt im Verantwortungsbereich des Ausstellers.

Die DLG-Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb einzelner Messestände bei Zuwiderhandlung einzuschränken bzw. zu unterbinden.



6. Standbau und Standgestaltung

Im Messebetrieb ist nach Möglichkeit ein Abstand von 1,50 m zwischen Personen einzuhalten. Der Aussteller hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass die geltenden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf seiner Standfläche umgesetzt und eingehalten werden.

Entsprechend wurden nachfolgende Regelungen für den Standbau getroffen, die Sie als Aussteller in der Planung zu berücksichtigen und bei der Durchführung Ihres Messeauftrittes sicherzustellen haben:

- Der Messestand muss so konzipiert sein, dass während des Betriebes ein ausreichender Luftaustausch, insbesondere in Besprechungs- und sonstigen Aufenthaltsräumen sowie gedeckelten Standkonstruktionen gewährleistet wird (passive / aktive Belüftung).
- Standinterne Verkehrsflächen sind so auszuführen, dass Besucher und Personal den Mindestabstand möglichst einhalten können.
- Für Produktpräsentationen und Show-/Aktionsflächen sind weitläufige Bereiche auf der jeweiligen Standfläche für Zuschauer vorzusehen. Eine ausreichend dimensionierte Zuschauerfläche soll gewährleisten, dass die Verkehrswege freigehalten werden.
- Auch Besprechungs- und Aufenthaltsräume für Personal sind so großzügig zu dimensionieren, dass ein ausreichendes Platzangebot gegeben ist.
- Interaktionspunkte (Theken/ Counter etc.) sind so zu positionieren, dass Besuchern ausreichend Platz auf dem Stand zur Verfügung steht. Kann der Mindestabstand an Interaktionspunkten zweier Personen nachvollziehbar nicht eingehalten werden, sind geeignete konstruktive Maßnahmen zu treffen (Spuckschutzvorrichtung).
- Kontaktflächen sollten aus glatten, leicht zu reinigenden Oberflächen bestehen.
- Für Mitarbeiter und Dienstleister/ Servicepartner des Ausstellers ist ausreichend Desinfektionsmittel am Stand vorzuhalten.
- Darüber hinaus wird empfohlen, auch Besuchern die Möglichkeit der Handdesinfektion, durch z.B. Desinfektionsmittelspender, zu geben (buchbar online im Aussteller-Service-Portal).



7. Standorganisation

- Es gibt keinen festen Mindestabstand zwischen Exponaten. Dennoch empfehlen wir bei der Standgestaltung darauf zu achten ausreichend Verkehrsflächen bereitzustellen um andauernde Menschentrauben zu vermeiden.
- Ein aktives Terminmanagement und die geregelte Besucherführung (z.B. mittels eigens dafür abgestelltem Ordnungspersonal und Wegekennzeichnungen) können der Einhaltung des Mindestabstandes zweckdienlich sein.
- Die Durchführung von Shows oder Aktionen mit gezielt hoher Publikumswirkung, die Besucher auf engem Raum binden, sind unzulässig.
- Produkte dürfen, unter Einhaltung der geltenden Hygieneregelungen, auch weiterhin im Rahmen von Vorführungen präsentiert werden.
- Hochfrequentierte Bereiche und häufig genutzte Kontaktflächen, wie z. B. Tische und Tresen in Bewirtungssowie Vertriebsbereichen sind regelmäßig, Handläufe und Türklinken mehrfach täglich zu desinfizieren; der Stand ist mindestens einmal täglich gründlich zu reinigen.
- Wir empfehlen Mund-Nase-Schutz und Handdesinfektionsmittel für Besucher am Stand anzubieten.
- Abendveranstaltungen sind nach aktuellem Planungsstand zur EuroTier / EnergyDecentral 2022 wieder möglich.
- Die Anmeldeunterlagen, welche auch die Rahmenbedingungen genauer aufzeigen, werden wir zeitnah im Aussteller-Service-Portal zur Verfügung stellen.
- Bei der Bereitstellung von Prospekten und Informationsmaterial sowie der Ausgabe von Giveaways ist darauf zu achten, dass die auszugebenden Artikel nicht von mehreren Personen berührt werden können. Eine Ausgabe bzw. die Entgegennahme sollte somit möglichst direkt erfolgen (Person zu Person). Ist dies nur bedingt realisierbar, sind die Hände vor bzw. der Artikel nach Berührung zu desinfizieren.



8. Catering und Bewirtung auf Standflächen

- In gastronomischen Bereichen darf die Mund-Nase-Bedeckung abgelegt werden, sobald man einen Sitzplatz eingenommen hat. Grundvorrausetzung ist eine vorherige Kontakterfassung durch den Gastronomen/ Aussteller.
- Zwischen den speisenden Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m von Person zu Person einzuhalten. Zusammengehörige (Reise-) Gruppen dürfen auch gemeinsam und ohne Abstand zueinander zusammensitzen.
- Das Servicepersonal muss während der Ausübung seiner Tätigkeit zu jeder Zeit eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und ist vollumfänglich über die aktuellen Maßnahmen und Verhaltensregeln zu informieren (Abstandsregelung, Vermeidung von Direkt-Kontakten, zusätzliche Reinigungsintervalle etc.).
- Bei der Ausgabe von Lebensmitteln empfiehlt es sich, verpackte Portionen und verschlossene Getränke anzubieten.
- Lebensmittel dürfen jedoch auch weiterhin offen am Sitzplatz serviert werden.
- Bei Selbstbedienung ist ein Mund-Nase-Schutz erforderlich.
- Bei Planung eines Cateringbereiches empfehlen wir einen professionellen Caterer zu beauftragen. Dieser muss sich verpflichtend an alle Hygieneregeln halten. Hier können Sie z.B. direkt Kontakt zu "vomfeinsten Catering Service GmbH" für eine Beratung und / oder ein Angebot aufnehmen. www.messe-vomfeinsten.de



9. Kontaktnachverfolgung

Um eine gezielte Kontaktnachverfolgung in Verdachtsfällen zu ermöglichen (Kategorie 1 im Sinne der Vorgaben des Robert Koch-Institutes), werden die folgenden Maßnahmen getroffen:

- Während des Veranstaltungszeitraums werden Besucher und Aussteller (sowie deren Dienstleister) zunächst an den Geländeeingängen erfasst.
- Zudem werden die Kontakte in gastronomischen Bereichen der Messe sowie in Foren, bei Sonderschauen etc. festgehalten.
- Aussteller sind aktuell dazu verpflichtet ihre Kunden dort zu erfassen, wo der Mund-Nase-Schutz abgenommen wird (gastronomische Bereiche/ bei Kundengesprächen in dafür vorgesehen Bereichen, bei denen der Mindestabstand sicher eingehalten werden kann).
- Die Eintrittskarten sind bereits vor dem Betreten des Messegeländes zu registrieren.
- Die bei der Registrierung angegebenen persönlichen Daten (Familienname, Vorname, die vollständige Anschrift und Telefonnummer) werden anonymisiert und mit einer ID versehen.
- Bei einem Scan wird lediglich die anonymisierte ID des Besuchers, der Erfassungszeitraum und der Ort festgehalten und mit der ID der erfassten Person in Verbindung gesetzt.
- Die Kontakterfassung erfolgt durch eine durch die DLG bereitgestellte App, welche auch für vertriebliche Zwecke genutzt werden kann. Zusätzliche Services können im Aussteller-Service- Portal gebucht werden.
- Der Veranstalter ist dazu verpflichtet, die Kontaktdaten für einen Zeitraum von vier Wochen mit Beginn des ersten Folgetages der Veranstaltung aufzubewahren.
- Bei Bedarf werden dem Gesundheitsamt die erfassten Kontaktdaten zur Auswertung und Verarbeitung durch den Veranstalter / Geländebetreiber bzw. durch ein hiermit beauftragtes Unternehmen zur Verfügung gestellt.





10. Auf- und Abbau

Als Ergänzung der Technischen Richtlinien gelten auch während der Auf- und Abbauphase die allgemeinen Vorschriften der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus sowie die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) in der jeweils aktuellen Fassung.

Konkret sind nachfolgende Punkte zu beachten:

- Soweit möglich, ist bei allen Arbeiten ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten.
- Unabhängig davon ist auch im Auf- und Abbau eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Ausnahmeregelung: Bei der Ausübung einer andauernden schweren körperlichen Arbeit während der Auf- und Abbautätigkeit auf der Standfläche kann bei Einhaltung des Abstands von 1,50 m zwischen Personen ohne Mund-Nase-Bedeckung gearbeitet werden.
- Es sind möglichst kleine, feste Teams zu bilden; sowohl bei der Tätigkeit als auch bei der An- und Abreise in den Fahrzeugen, wie auch bei den Pausen.
- Alle Mitarbeiter sind über die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards zu informieren. Dies gilt insbesondere für die Abstands- und Hygieneregeln, d.h. Begrüßung ohne Händedruck, Husten und Niesen in die Armbeuge, regelmäßiges, gründliches Händewaschen.
- In den Messehallen gilt ein Rauchverbot. Wenn möglich, sollten Pausen grundsätzlich im Freien durchgeführt werden
- Eine Unterbringung der Mitarbeiter in Einzelzimmern ist zu empfehlen. Sammelunterkünfte sind zu vermeiden.

Links auf relevante Internetseiten der Textverweise:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html

https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html

https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html

https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/fag-corona-asvo.html

MADE BY

